



## Hygieneplan zur Vorbeugung von Covid-19-Erkrankungen für IQ Kiel

---

Vorbemerkung:

In Anlehnung an den Erlass des Gesundheitsministeriums Schleswig-Holstein vom 04.05.2020 in Verbindung mit §§ 33, 36 Infektionsschutzgesetz wird das folgende Hygienekonzept Corona für den Fachbereich Heimerziehung bekanntgegeben.

Hiermit bestätige ich:

NAME DES  
TEILNEHMENDEN.....  
.....

Anschrift  
.....  
.....

Kurs.....  
.....

dass ich das folgende Hygienekonzept und die darin enthaltenen Handlungsempfehlungen zur Kenntnis genommen habe und strikt befolgen werde.

**Datum:**

**Unterschrift:**

## **Dokumentation von Anwesenheit:**

Anwesende Mitarbeitende tragen sich in die Anwesenheitstafel in der Halle ein. Zur Dokumentation wird diese täglich fotografiert, um ggf. im Nachgang Kontaktpersonen identifizieren zu können. Sollten externe Personen (Dozent\*innen) in die Schule kommen müssen, wird deren Anwesenheit ebenfalls dokumentiert.

## **1. PERSÖNLICHE HYGIENE:**

- Alle Personen sind angehalten, den Aufzug nur zu nutzen, wenn der Abstand von 1,50m eingehalten werden kann (also höchstens 2 Personen gleichzeitig im Aufzug) und alle Personen eine Mund-Nasenbedeckung (MNB) tragen – keinen Schal oder Tuch. Im Treppenhaus wird darauf geachtet, dass nicht nebeneinander/ aneinander vorbeigegangen wird und ebenfalls die MNB getragen wird. Die Masken sind anzulegen beim Betreten des Gebäudes und dürfen abgelegt werden, sobald die Teilnehmenden die Seminaretage erreicht haben.
- Masken sind selbst mitzubringen! Ohne Maske muss der Zutritt zum Seminargebäude verweigert werden.

Eine entsprechende Information wird mitgeteilt und ausgehängt.

Gleich nach Betreten der Seminaretage werden die Hände desinfiziert. Dafür befindet sich gleich beim Eingang Desinfektionsmittel mit Pumpspender.

Das Verlassen des Gebäudes erfolgt nur über die Treppe.

Vor dem Eingang muss der Abstand von 1,5 - 2m beachtet werden.

Die Teilnehmenden und Dozenten begehen in 1,5 m-2 m Abstand die vorgeschriebenen Wege in ihren Seminarraum bis zu einem Seminarplatz, der dann für das ganze Seminar beibehalten wird. Ebenso sind mindestens 1,5 m Abstand beim Verlassen des Seminarraums und des Seminargebäudes einzuhalten.

Die Einhaltung dieser Maßnahmen wird vom Lehrpersonal und den Mitarbeiterinnen im Büromanagement sichergestellt.

## **Des Weiteren gilt:**

Personen mit Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust von Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen Gliederschmerzen) müssen auf jeden Fall zu Hause bleiben. Wenn die Krankheitszeichen während der Unterrichtszeit auftreten, wird die Person in einen anderen Raum gebracht, bis er/sie abgeholt wird.

Es gibt vorgegebene und mit Klebeband markierte Wege, die anzeigen, wo sich in welche Richtung innerhalb der Schulräume bewegt wird.

Die Teilnehmenden unserer Seminare und alle anderen Besucher werden durch Aushänge auf folgende Regeln hingewiesen:



## Gründliche Händehygiene

- gleich nach Betreten des Seminargebäudes;
- nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen;
- nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln;
- nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toiletten-Gang
- oder nach Betreten des Seminarraums durch

**a) Händewaschen** mit Seife für 20 – 30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) **oder**

**b) Händedesinfektion:** Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch [www.aktion-sauberehaende.de](http://www.aktion-sauberehaende.de)).

Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen!

Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.

Kein Teilen von Essen!

### **Husten- und Niesetikette:**

**Husten und Niesen in die Armbeuge oder in die obere Öffnung von Bluse und T-Shirt gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen!**

**Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten weggehen.**

## **2. RAUMHYGIENE:**

**Seminarräume, Toiletten, Computerraum, Halle, Sekretariat, Büros, Korridore, Materialraum, Teeküche**

Pro Seminarraum können nur so viele Personen unterrichtet werden, dass ein Abstand von 1,5 m bis 2 m sichergestellt ist.

Die Teilnehmendenliste dokumentiert die Anwesenheit. Die Plätze werden immer von der gleichen Person benutzt. Sollte ein Wechsel stattfinden, werden vor der Benutzung einer neuen Person die Flächen (Teilnehmendentisch, Dozent\*innentisch, Gegenstände wie Laptop und Maus etc.) mit geeignetem Flächendesinfektionsmittel desinfiziert.



Die Tische in den Seminarräumen bleiben an ihrem Platz, ebenfalls alle Hinweisschilder und Markierungen.

Partner- und Gruppenarbeit werden nur unter Beaufsichtigung und Kontrolle der notwendigen Hygienemaßnahmen (Abstand!) durchgeführt.

Wenn sich Lernende und Mitarbeiter in einem anderen Raum als dem vorgesehenen Seminarraum aufhalten, ist im laufenden Betrieb das Büromanagement zu informieren, so dass die weiteren genutzten Räume zusätzlich gereinigt werden können; ansonsten haben die Reinigungskräfte die Anweisung, alle genutzten Flächen gründlich zu reinigen.

Um Warteschlangen zu vermeiden, sollen die Seminarteilnehmenden einzeln und verteilt auf Unterrichtszeit und Pause auf die Toilette gehen. Vor den Toiletten im Innenbereich wartet nur 1 Person. Im Außenbereich warten maximal 2 Personen mit entsprechendem Abstand im Flur vor der Toilette. Sie betreten die Toilette erst, wenn eine Person herausgetreten ist oder sie sichergestellt haben, dass niemand sich dort befindet.

Es wird regelmäßig gelüftet, um die Innenraumluft auszutauschen. Fenster werden nach Möglichkeit während des ganzen Seminarbetriebs, auf Kipp' geöffnet gehalten oder mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, über mehrere Minuten vollständig geöffnet.

Die Teeküche wird nur nach vorherigem Händewaschen (oder Desinfizieren der Hände) benutzt. Nur 2 Personen gleichzeitig können sich dort aufhalten. Die Anwesenden werden angehalten, sich von vornherein ausreichend mit Getränken (und Essen) zu versorgen.

### **3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH**

In allen Toilettenräumen sind ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und werden regelmäßig aufgefüllt. Es gibt die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher.

Am Eingang der Toiletten befinden sich gut sichtbare Aushänge, die darauf hinweisen, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Kursteilnehmende aufhalten sollen.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt.

Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem in Desinfektionsmittel getränktem Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei werden Arbeitsgummihandschuhe getragen.

### **4. INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN**

In den Pausen können die Seminarteilnehmenden in den Seminarräumen bleiben, wenn sie die vorgeschriebenen Abstände einhalten oder das Seminargebäude einzeln verlassen. Es wird darauf geachtet, dass Abstand gehalten wird.

Ebenso gilt das Einhalten von Abstand auch in den Büros von IQ und im Büromanagement.

## 5. REINIGUNG

Alle Reinigungskräfte sind angehalten, beim Reinigen der kritischen Räume und Flächen besondere Sorgfalt walten zu lassen und die zurzeit nötigen Maßnahmen entsprechend der aktuellen Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz umzusetzen.

Folgende Areale sollten besonders gründlich und täglich gereinigt werden:

Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen,  
Schalter für die Türen,  
Treppen- & Handläufe,  
Lichtschalter,  
Tische und Sitzplätze der Seminarteilnehmenden (bei fester Platzzuordnung der Teilnehmenden)  
Fahrstuhlknöpfe  
alle weiteren Griffbereiche, wie z.B. Telefone, Computermäuse und Tastaturen, wenn diese von mehreren Personen benutzt werden.

## 6. Meldepflicht

Aufgrund der Corona Virus Meldepflichtverordnung in Verbindung mit § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen im Fachbereich IQ dem Gesundheitsamt zu melden.

13.05.2020

Bereichsleitung IQ    Geschäftsführung IBAF gGmbH